

Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	EvoWes-Ltg 4-Propylenl-80
Aktenzeichen Bericht	54.9-10.04-1.2.3 vom 09.01.2018
Betreiber/Firma	Evonik Degussa GmbH Werk Wesseling Brühler Straße 2 50389 Wesseling
Standorte	Wesseling
Anlage	Propen-Rohrfernleitungsanlage DN 80
Datum und Dauer der Umweltinspektion	15.11.2017 insgesamt 25 Stunden, davon 4 Stunden Vor-Ort-Inspektion
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Überwachung gemäß § 8a RohrFLtgV

B) Grundlage der Überwachung

- Anzeigenbestätigung gemäß § 5 Abs. 1 der Gashochdruckleitungsverordnung (GasHL-V) in Verbindung mit den Technischen Regeln für Gashochdruckleitungen (TRGL) der Bezirksregierung Köln vom 24.10.2005 (Az. 55.8229.6.6-Ki-)
- Anzeigenbestätigung gemäß § 5 Abs. 1 der Gashochdruckleitungsverordnung (GasHL-V) in Verbindung mit den Technischen Regeln für Gashochdruckleitungen (TRGL) der Bezirksregierung Köln zur Einschränkung der Schutzstreifenbreite im Bereich des Leinpfads vom 11.11.2005 (Az. 55.8229.6.6-Ki-)
- Bescheinigung über die Abnahmeprüfung einer Gashochdruckleitung zur Beförderung von Propylen durch die TÜV Rheinland Industrie Service GmbH vom 25.04.2008 (Az. 973-960796-gr-hf)
- Nachtrag zur Bescheinigung vom 25. April 2008 über die Abnahmeprüfung einer Gashochdruckleitung zur Beförderung von Propylen durch die TÜV Rheinland Industrie Service GmbH vom 12.07.2011 (Az. 978-10259459/250/251-ku)
- Zusammenfassende Dokumentation, Stand: 29.06.2017
- RohrFLtgV
- Technische Regel für Rohrfernleitungen (TRFL)
- Tagesordnung vom 07.09.2017

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben zur Vor-Ort-Inspektion am 15.11.2017 vom 09.01.2018 (Az. 54.9-10.04-1.2.3)
-----------------------	--

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.